## Anlage 2 zum Vertrag über die Zulassung als Anbieter eHealth-CardLink Zusätzliche Regelungen



## 2 Anwendungsbereich eHealth-CardLink

Ziffer 1.1 (1) wird für die Anbieter eHealth-CardLink ergänzt durch folgende Regelungen:

- a) Der Zulassungsnehmer darf den eHealth-CardLink ausschließlich im Anwendungsszenario gem. Ziffer 2.1 der gemSpec\_eHealth-CardLink\_V1.0.0 -Mobiles Erstellen eines VSDM-Prüfungsnachweises mit eGK ohne PIN verwenden, um E-Rezepte des Patienten vom Fachdienst abzurufen.
- b) Der Zulassungsnehmer muss der Zulassungsstelle der gematik alle mit seinem eHealth-CardLink angebundenen Applikationen, deren Einsatzumgebungen (z.B. Smartphone) sowie den jeweiligen Zweck der Nutzung während der Vertragslaufzeit unverzüglich per eMail an Zulassung@gematik.de melden.

Seite 4 von 5 Stand: tt.mm.jjjj